



SCHUBERTH

Information zur Gebrauchsdauer

Gebrauchsdauer

Bei einem Gegenstand der persönlichen Schutzausrüstung beschränkt die minimal anzunehmende Lebensdauer (ab Herstellungsdatum) die maximale Gebrauchsdauer. Dies gilt, auch wenn die durchschnittliche Lebensdauer, wie bei duroplastischen Materialien, deutlich darüber liegt.

Die sachgemäße Behandlung des Schutzhelms ist Voraussetzung für seine einwandfreie Funktion. Bitte führen Sie eine regelmäßige Kontrolle der Helmschale und der Innenausstattung durch. Bei erkannter Beschädigung ist der Helm auszuwechseln. Nach einer starken Beaufschlagung darf der Schutzhelm nicht mehr getragen werden. Dies gilt auch dann, wenn der Schutzhelm keine äußeren Schäden zeigt.

Duroplastische Helmschalen

Duroplastische Helmschalen unterliegen keiner Einwirkung durch das Sonnenlicht (UV-Strahlen) und verfügen über eine hervorragende Alterungsbeständigkeit (geringe Versprödung). Die Benutzungsdauer dieser Helme wird hauptsächlich durch mechanische Beschädigung begrenzt*. SCHUBERTH Helme aus duroplastischem Material sollten nicht länger als 10 Jahre ab Herstellungsdatum eingesetzt werden. Da die Innenausstattungen der duroplastischen Helme aus thermoplastischem Kunststoff gefertigt werden, sollten diese im Zeitraum der Gebrauchsdauer mindestens zweimal gewechselt werden.

* hierzu gehören auch Haarrisse in der Oberflächenstruktur, die unter Umständen im Zusammenspiel mit Feuchtigkeit zu einer schleichenden Ermüdung der Helmschale führen können.

Thermoplastische Helmschalen

Thermoplastische Helmmaterialien sind UV-empfindlicher als Helme aus Duroplast. Sie sollten daher regelmäßig überprüft werden. Sind beim Zusammendrücken der Helmschale oder beim Biegen des Helmschirmes Knackgeräusche** wahrnehmbar, deutet das auf eine Versprödung der Helmschale hin und sie sind in dem Fall auszutauschen.

** zur Groborientierung über die Versprödung von Helmschalen aus nicht glasfaserverstärktem thermoplastischen Kunststoff wird der so genannte „Knacktest“ empfohlen. Dabei wird die Helmschale mit den Händen seitlich leicht eingedrückt bzw. der Schirm leicht verbogen. Nimmt man bei aufgelegtem Ohr Knister- oder Knackgeräusche wahr, sollte der Helm der weiteren Benutzung entzogen werden.

Der Schutzhelm darf dann nicht weiter eingesetzt werden und ist auszusondern. SCHUBERTH Helme aus thermoplastischen Kunststoffen sollten nach der DGUV Regel 112-193 – Benutzung von Kopfschutz nicht länger als 4 Jahre eingesetzt werden. Bitte beachten Sie für die Festlegung der Einsatzdauer Ihrer Helme

auch die diesbezüglich im Einsatzland geltenden Vorschriften sowie Empfehlungen der zuständigen Institutionen zur Gebrauchsdauer von Arbeitsschutzhelmen (in Deutschland die jeweils gültige Fassung der DGUV Regel 112-193 - Benutzung von Kopfschutz). Die hier erwähnten Fristen nach DGUV Regel 112-193 - Benutzung von Kopfschutz sind durch Studien ermittelte Werte, die in der Praxis – je nach Einsatzbedingung des Helms – variieren können. Daher kann ein Schutzhelm durchaus nach Ablauf dieser Fristen voll funktions- und schutzfähig sein.

Innenausstattung

Bezüglich der Innenausstattungen stellt sich diese Problematik generell nicht. Hier ist es primär eine Frage der Hygiene, da das Material der Innenausstattungen bei normalem Gebrauch geringeren Beanspruchungen unterliegt als die Helmschalen. Dem entsprechend braucht von Zeit zu Zeit lediglich das Schweißleder ausgetauscht werden. Die Gurtbänder sind bei 30°C waschbar. Unter dem Kostenaspekt ist, insbesondere bei duroplastischen Helmen, ein Austausch von Teilen der Innenausstattung bzw. der gesamten Innenausstattung zu überdenken.